

Vorlage Nr.: 7.178/2021 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land"

hier:

Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	21.04.2021					
Hauptausschuss	29.04.2021					
Stadtrat	05.05.2021					

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land" als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom Landreis Harz (Parallelverfahren) die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.**

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land" beschlossen.

Die vorliegende Planung bereitet die Entwicklung eines Ferienhausstandortes mit mehreren Baumwipfelhäusern für die Fremdenbeherbergung vor und ist darauf ausgerichtet, eine Bebauung und entsprechende Nutzung des Grundstückes mit Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Das ausgewiesene Plangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen der bebauten Ortslage westlich der Buchbergstraße / Blaue-Stein-Straße und den westlich angrenzenden Wald- und Forstflächen des „Buchberges“ am Nationalpark Harz. Die Zufahrt zum Baumwipfel-Resort erfolgt über das Grundstück „Blaue-Stein-Straße 15“.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat im Rahmen einer Abstimmung nach § 56a KVG LSA am 28.01.2021 die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und abgewogen. Er hat dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan sowie der Entwurfsbegründung zugestimmt.

Nach Durchführung des parallelen Beteiligungsverfahrens für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans kann der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒ Nein ☐

im HH-Jahr: 2020/2021

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 20 T€ antlg. Straßenbaukosten

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Planzeichnung
Begründung